

Regierungsentwurf für den Wirtschaftsplan 2023 und den Finanzplan bis 2026 des Klima- und Transformationsfonds (KTF), ehemals Energie- und Klimafonds (EKF)

Überblickspapier

Stand: 27.07.2022

- Am 27. Juli hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf (RegE) zum KTF-Wirtschaftsplan 2023 und zum Finanzplan bis 2026 vorgelegt. In dem vom Kabinett bereits am 1. Juli beschlossenen RegE zum Bundeshaushalt 2023 war der KTF-Wirtschafts- und Finanzplan zunächst ausgeklammert worden.
- Mit der am 23. Juni vom Bundestag beschlossenen und am 8. Juli vom Bundesrat bestätigten Änderung des EKF-Gesetzes wurde der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt, den Energie- und Klimafonds (EKF) in einen Klima- und Transformationsfonds (KTF) weiterzuentwickeln, um das Sondervermögen noch stärker auf die Ziele des Klimaschutzgesetzes und die Transformation der deutschen Wirtschaft zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Volkswirtschaft zu fokussieren.
- Der KTF ist weiterhin ein zentrales Finanzierungsinstrument für die Energiewende und den Klimaschutz, indem er zusätzliche Programmausgaben zur Förderung von Maßnahmen bereitstellt, die der Erreichung der deutschen Klimaschutzziele und der Transformation der deutschen Wirtschaft dienen.
- Schwerpunkte der Programmausgaben des BMWK bilden die Gebäudeförderung, der Aufbau der Wasserstoffwirtschaft und die Dekarbonisierung der Industrie, die Förderung der Elektromobilität, die Förderung der Energieeffizienz und der Ausbau der Wärmenetzaufbauinfrastruktur.
- Die über den KTF finanzierten Programme liefern zudem einen wichtigen Beitrag um die Versorgungssicherheit in Deutschland sicherzustellen und die Unabhängigkeit von fossilen Energieimporten zu stärken.
- Mit Mitteln aus dem KTF werden außerdem Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen bei den Energiepreisen deutlich entlastet.
- Mit 35,4 Mrd. € wachsen die Programmausgaben des KTF gegenüber dem Jahr 2022 um 7,4 Mrd. € an. Der Anteil der von BMWK bewirtschafteten Mittel liegt mit rund 30,2 Mrd. € bei 85,6%. Dies entspricht einem Plus gegenüber 2022 in Höhe von 5,7 Mrd. € für die Klimaschutzmaßnahmen des BMWK.
- Der Bundeszuschuss in den KTF wird auf 0 abgesenkt. Die Absenkung ist möglich, weil sich der KTF im Jahr 2023 vollständig aus eigenen Einnahmen finanziert, d. h. aus den Erlösen aus dem europäischen Emissionshandel und der nationalen CO₂-Bepreisung (zusammen rund 19,5 Mrd. €), aus der Rücklage des KTF sowie aus einer sogenannten Globalen Mehreinnahme.

1. Entlastungen der Verbraucherinnen und Verbraucher (z. B. EEG-Umlage)

Neben Fördermaßnahmen sieht der Finanzplan bis 2026 Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen bei den Energiepreisen von insgesamt rund 47,6 Mrd. € vor. Dazu gehört die Entlastung durch die Abschaffung der EEG-Umlage ab dem 1. Juli 2022. Die Förderung der erneuerbaren Anlagen wird damit künftig nicht mehr

über den Strompreis, sondern vollständig aus KTF-Mitteln finanziert. Im Jahr 2023 werden die erwarteten, aufgrund gestiegener Börsenstrompreise hohen Vermarktungserlöse der erneuerbaren Anlagen allerdings voraussichtlich dazu führen, dass keine Zuschüsse aus Bundesmitteln nötig sind.

2. Gebäudebereich

Für die Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich stehen im KTF im Jahr 2023 rund 16,9 Mrd. € und bis 2026 insgesamt 56,2 Mrd. € zur Verfügung. Die Bekanntgabe der Reform der Gebädeförderung erfolgte am 26.07., die Änderungen treten am 28.07. in Kraft. Die Haushaltsmittel sollen künftig hauptsächlich für Sanierungen mit höherem THG-Einsparpotenzial pro Fördereuro verwendet werden.

3. Wasserstoff und Dekarbonisierung der Industrie

Für den weiteren Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und der Dekarbonisierung der Industrie in Deutschland stehen dem BMWK in 2023 insgesamt rund 3,5 Mrd. € und bis 2026 i. H. v. 19,9 Mrd. € zur Verfügung. Ein Programm zur Umrüstung von Kohlekraftwerken zu wasserstofffähigen Gaskraftwerken wird in 2023 neu aufgesetzt.

4. Umweltbonus (Elektromobilität)

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, mit Hilfe des Umweltbonus als Teil des Marktanreizpakets 2016 den Absatz neuer Elektrofahrzeuge zu fördern. Dadurch kann ein nennenswerter Beitrag zur Reduzierung der Schadstoffbelastung der Luft bei gleichzeitiger Stärkung der Nachfrage nach umweltschonenden Elektrofahrzeugen geleistet und die im Klimaschutzgesetz und Koalitionsvertrag für den Verkehr gesetzten Ziele (15 Mio. rein elektrisch betriebene Fahrzeuge in 2030) erreicht werden.

Das BMWK hat am 26.07. die Eckpunkte für eine Neuausrichtung des Umweltbonus bekanntgegeben, mit der die Förderung auf batterie- und brennstoffzellenbetriebene Fahrzeuge konzentriert wird. Im Jahr 2023 werden für den Umweltbonus 2,1 Mrd. € bereitgestellt. Für das Jahr 2024 sind weitere 1,3 Mrd. € eingeplant.

5. Energieeffizienz

Die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) dient schwerpunktmäßig der Förderung von Investitionsmaßnahmen in die Anlagen- und Prozess-modernisierung. Damit soll die effiziente Nutzung von Ressourcen begünstigt und die Marktdurchdringung mit hocheffizienten Technologien im industriellen und gewerblichen Bereich beschleunigt werden. Dafür stehen in 2023 rund 864 Mio. € (mehr als doppelt so viel wie in 2022) und bis 2026 etwa 3,4 Mrd. € bereit.

Des Weiteren werden auch die Mittel für die Beratungsprogramme zur Energieeffizienz auf 257 Mio. € in 2023 aufgestockt, ca. 1,1 Mrd. € bis 2026.

6. Wärmenetze

Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) ist das zentrale Programm der Bundesregierung für die Dekarbonisierung der Fernwärme und spielt eine Schlüsselrolle für das Gelingen der Wärmewende und das Einhalten der durch das novellierte KSG verschärften Klimaziele. Im Rahmen der BEW werden insbesondere Zuschüsse für Investitionen in die Dekarbonisierung von Neubau- und Bestandsnetzen sowie für den Betrieb dekarbonisierter Wärmeinfrastrukturen finanziert. In 2023 stehen hierfür 550 Mio. € und bis zum Jahr 2026 ca. 3,8 Mrd. € zur Verfügung.